

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.880.643

Wien, am 7. Feber 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Dezember 2022 unter der Nr. **13217/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bedingungslose Kinderbetreuung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. *In wie vielen (öffentlichen) Kinderbetreuungseinrichtungen sind die Schließzeiten deckungsgleich mit Schulferien? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken und Anzahl der betroffenen Wochen nach Ferien)*
2. *In wie vielen (öffentlichen) Kinderbetreuungseinrichtungen wird unter den Eltern eine Bedarfserhebung durchgeführt, ob während der Schulferien ein Betreuungsbedarf gegeben ist? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken und Anzahl der betroffenen Wochen nach Ferien)*
3. *In wie vielen (öffentlichen) Kinderbetreuungseinrichtungen führt eine derartige Bedarfserhebung zu einem eingeschränkten Betreuungsangebot? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)*

4. *In wie vielen (öffentlichen) Kinderbetreuungseinrichtungen werden Eltern um eine Angabe von Gründen gebeten, warum in Ferienzeiten ein Betreuungsbedarf besteht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)*
5. *In wie vielen (öffentlichen) Kinderbetreuungseinrichtungen kann auf Basis einer derartigen Erhebung eine Bedarfsanmeldung von Eltern abgelehnt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)*
6. *Können Eltern bei Aufsichtsbehörden Beschwerde einlegen, wenn ein vereinbartes Betreuungsangebot mangels Angabe von "Bedarfsgründen" in Ferienzeiten nicht angeboten wird?*
7. *Welche Konsequenzen kann es für Kinderbetreuungseinrichtungen haben, wenn die Betreuung auf einer derartigen Basis einfach nicht angeboten wird?*

Die Angelegenheiten der Kinderbildung und -betreuung sind nach Art. 14 Abs. 4 b B-VG Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung. Den Ländern und Gemeinden, sowie den privaten Trägern obliegt es daher, die Bedarfserhebungen für Öffnungszeiten und Ferienbetreuung durchzuführen und entsprechend Vorsorge zu treffen.

Zur Situation der Elementarbildung hinsichtlich Wochen- und Jahresöffnungszeiten in Österreich darf ich auf die jährlich veröffentlichte Kindertagesheimstatistik 2021/22 der Statistik Austria unter https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Kindertagesheimstatistik_2021-22.pdf hinweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

